

Mechatronik

Modul 11: Innergemeinschaftliche Migration

Schülerhandbuch

(Konzept)

Andre Henschke

Henschke Consulting, Germany



Erweitertes Transferprojekt des "Europäischen Konzeptes für die Zusatzqualifikation Mechatronik für Fachkräfte in der globalisierten industriellen Produktion".

EU – Projekt Nr. DE/08/LLP-LdV/TOI/147110
„MINOS⁺⁺“, Laufzeit von 2008 bis 2010

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser, die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



GD Bildung und Kultur

www.minos-mechatronic.eu

Programm für lebenslanges Lernen

Partner für die Erstellung, Evaluierung und Verbreitung von MINOS und MINOS**

- Chemnitz University of Technology, Institute for Machine Tools and Production Processes, Germany
- np – neugebauer und partner OhG, Germany
- Henschke Consulting, Germany
- Corvinus University of Budapest, Hungary
- Wroclaw University of Technology, Poland
- IMH, Machine Tool Institute, Spain
- Brno University of Technology, Czech Republic
- CICmargune, Spain
- University of Naples Federico II, Italy
- Unis a.s. company, Czech Republic
- Blumenbecker Prag s.r.o., Czech Republic
- Tower Automotive Sud S.r.l., Italy
- Bildungs-Werkstatt Chemnitz gmbH, Germany
- Verbundinitiative Maschinenbau Sachsen VEMAS, Germany
- Euroregionala IHK, Poland
- Korff Isomatic sp.z.o.o. Wroclaw, Polen
- Euroregionale Industrie- und Handelskammer Jelenia Gora, Poland
- Dunaferr Metallwerke Dunajvaros, Hungary
- Knorr-Bremse Kft. Kecskemet, Hungary
- Nationales Institut für berufliche Bildung Budapest, Hungary
- Christian Stöhr Unternehmensberatung, Germany
- Universität Stockholm, Institut für Soziologie, Sweden

Inhalt

Minos : Module 1 – 8 (Schülerhandbuch, Lösungs- und Übungsbuch): Grundlagen/ Interkulturelle Kompetenzen, Sozialverhalten, Projektmanagement/ Fluidtechnik/ Elektrische Antriebe und Steuerungen/ Mechatronische Komponenten/ Mechatronische Systeme/ Inbetriebnahme, Sicherheit und Teleservice/ Fernwartung und Diagnostik

Minos**: Module 9 – 12 (Schülerhandbuch, Lösungs- und Übungsbuch): Rapid Prototyping/ Robotertechnik/ Migration/ Schnittstellen

Alle Module erhalten Sie in den folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch

Für weitergehende Informationen kontaktieren Sie bitte:

Dr.-Ing. Andreas Hirsch

Technische Universität Chemnitz

Reichenhainer Straße 70, 09107 Chemnitz, Deutschland

Tel: + 49(0)371 531-23500

Fax: + 49(0)371 531-23509

Email: minos@mb.tu-chemnitz.de

Internet: www.tu-chemnitz.de/mb/WerkzMasch oder www.minos-mechatronic.eu

Innergemeinschaftliche Migration - Lehrbuch

Inhalt

1	Die Europäische Union.....	3
1.1	Geschichte und Gründungsmotivation.....	3
1.1.4	Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)	8
1.1.5	Die Europäische Union	11
1.2	Politische Organe der Europäischen Union	14
1.2.1	Europäischer Rat	15
1.2.2	Rat der Europäischen Union (Ministerrat).....	17
1.2.3	Europäisches Parlament.....	18
1.2.4	Europäische Kommission.....	21
1.2.5	Europäischer Gerichtshof.....	22
1.2.6	Europäischer Rechnungshof.....	23
2	Europäische Migration.....	25
2.1	Historische Entwicklung seit 1945	25
2.2	Typen von Zuwanderung in und nach Europa	26
2.2.1	Koloniale und postkoloniale Wanderer.....	26
2.2.2	Ethnische Migration.....	27
2.2.3	Flüchtlinge und Asylbewerber	27
2.2.4	Arbeitsmigration	28
2.2.5	Elitenwanderung	29

3	Interkulturell relevante Handlungskompetenzen im beruflichen Alltag.....	31
3.1	Der Kompetenzbegriff im interkulturellen Kontext.....	31
3.2	Kompetenzdimension im interkulturellen Kontext	33
3.2.1	Die Qualifikationsebene	34
3.2.2	Die Ordinationsebene	35
3.2.3	Die Motivationsebene.....	36
4	Handwerkszeug zur Entwicklung interkultureller Handlungskompetenzen.....	36
4.1	Konstruktives Konfliktmanagement	37
4.1.1	Erkennen von Diversität und Vielfalt in der Zuwanderungsgesellschaft	37
4.1.2	Grenzoffener Kulturbegriff.....	38
4.1.3	Positiver Konfliktbegriff (Konflikt als Chance).....	39
4.2	Konfliktarten im Berufs- und Ausbildungsalltag	42
4.2.1	Konfliktkonstellationen	42
4.2.2	Grundarten interkultureller Alltagskonflikte	42
4.2.2.1	Kommunikationskonflikte.....	43
4.2.2.2	Interessen- und Verteilungskonflikte	45
4.2.2.3	Anerkennungskonflikte	45
4.2.2.4	Werte- und Beurteilungskonflikte.....	46

4.3	Instrumente konstruktiver Konfliktbearbeitung.....	46
4.3.1	Konflikterkennung und Konflikterhellung	46
4.3.2	Ansätze zur Konfliktlösung im Berufsalltag	48
4.3.2.1	Aufbau stabiler Kommunikationsstrukturen	48
4.3.2.2	Institutionalisierung von Interessenausgleich und Mediation.....	51
4.3.2.3	Präventive Empathiebildungsarbeit	52
4.3.2.4	Motivationsarbeit zur Stärkung des Selbstwertgefühls	53
5	Zusammenfassung.....	54

1 Die Europäische Union

1.1 Geschichte und Gründungsmotivation

1.1.1 Paneuropäische Bewegung

Die paneuropäische Bewegung ist die älteste Einigungsbewegung Europas. Bereits in den frühen Jahren des 20. Jahrhunderts rief Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi die Notwendigkeit eines politisch und wirtschaftlich geeinten, demokratischen und friedlichen Europas auf. Motiviert wurden diese Überlegungen durch die schrecklichen Erlebnisse des Ersten Weltkrieges (1914-1918).

Definition

Im Jahr 1922 erscheint dieser Aufruf Coudenhove-Kalergis in vielen Zeitungen Europas und findet insbesondere bei den Intellektuellen großen Anklang. Die Furcht vor einem erneuten Krieg in Europa beschleunigt die Verbreitung dieses ersten Einigungsgedankens.

1926 findet der erste Paneuropa Kongress statt, an dem sich 24 Nationen beteiligen. Auf diesem Kongress wird Coudenhove-Kalergi zum ersten Internationalen Präsidenten der Paneuropa Union gewählt. Mit diesem ersten Kongress wird die neu gegründete Paneuropa Union zu einem wichtigen Verband zur Durchsetzung der Einigung Europas.

Doch mit der Machtergreifung Hitlers verlässt Coudenhove-Kalergi Deutschland und die Unterstützung seiner Bewegung lässt an allen Seiten nach. Die Paneuropa-Literatur wird in Deutschland verboten und die deutsche Paneuropa-Union von den Nationalsozialisten aufgelöst. 1938 flieht Coudenhove-Kalergi in die Schweiz und anschließend in die USA.

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges (1939-1945) geht das Streben der Paneuropa-Union unter und wird erst später wieder bei der Entwicklung der Europäischen Union aktiv.

Die Bemühungen zur Einigung Europas entstanden stets vor dem Hintergrund der erlebten Konflikte im Krieg innerhalb Europas.

Wichtig

1.1.2 Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, oft auch Montanunion genannt) war die erste Institution, die eine Einigung Europas ermöglichte. Sie geht auf den sogenannten Schumann-Plan zurück, der vom damaligen französischen Außenminister Robert Schumann formuliert wurde. Grundidee des Planes war es, die Montanindustrie einer gemeinsamen und zollfreien Kontrolle zu unterwerfen. Somit konnte eine gegenseitige Kontrolle der kriegswichtigen Güter:

Definition

- Kohle
- Eisenerz
- Stahl
- Schrott

erreicht werden.

Ferner konnte der Wiederaufbau dieses zerstörten Industriezweigs gesichert werden. Ähnlich wie in der paneuropäischen Bewegung war die Angst vor einem erneuten Krieg in Europa treibender Motor der Einigungsbewegung.

Gegründet wurde die EGKS am 18. April 1951 durch den Vertrag von Paris. In Kraft trat sie dann am 23. Juli 1952. Gründungsmitglieder der EGKS waren:

- Belgien
- die Bundesrepublik Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Luxemburg
- die Niederlande.



Europa 1952 – Mitgliedsstaaten der EGKS



Erste Flagge der EGKS von 1952

Flagge der EGKS in den Gründungsjahren. Die Zahl der Sterne zeigte die Mitgliedsländer an. Für jedes weitere Mitglied wurde ein weiterer Stern auf der Flagge angegeben. Die Farben blau und schwarz symbolisieren je Stahl und Kohle.

Folgende wichtigste Organe der EGKS verwalteten die Montanunion. Sie alle stellen Vorläufer der heutigen Organe der Europäischen Union dar.

- **Höhere Behörde**
Die höhere Behörde war die exekutive Gewalt der EGKS mit Sitz in Luxemburg. Ihr erster Präsident war Jean Monnet, der gemeinsam mit Robert Schumann den Schumann-Plan entwickelte. Der Höheren Behörde gehörten neun unabhängige Mitglieder an und kann als Vorläufer der Europäischen Kommission angesehen werden.
- **Ministerrat**
Dem Ministerrat gehörten die Ressortminister der einzelnen Mitgliedsländer an und fungierte als Bindeglied zwischen der unabhängigen Höheren Behörde und den nationalen Interessen der Mitgliedsländer. Dieser Ministerrat gilt als Vorläufer des Rats der Europäischen Union.
- **Gemeinsame Versammlung**
Die Gemeinsame Versammlung war eine Zusammensetzung von Parlamentariern der Landesparlamente der Mitgliedsländer und fungierte als Kontrolle der Hohen Behörde. Die Gründung eines solchen Parlamentes war vor allem durch die Einwände von Coudenhove-Kalergi zurückzuführen, der neben dem Ministerrat auch eine parlamentarische Vertretung forderte. Die Gemeinsame Versammlung dient als Vorläufer des Europäischen Parlaments.
- **Gerichtshof**
Der Gerichtshof bestand aus sieben Mitgliedern und war zu einer supranationalen Rechtssprechung fähig. Also einer Rechtssprechung, die über die Rechte der einzelnen Mitglieder hinaus geht. Auch der Gerichtshof war ein Vorläufer eines Organs der Europäischen Union, nämlich dem Europäischen Gerichtshof.

Am 23. Juli 2002 wurde die EGKS vertragsgemäß aufgelöst, da der Vertrag von 1952 eine Laufzeit von 50 Jahren vorgesehen hatte. Bis zu diesem Datum steigerte sich die Zahl an Mitgliedsländer von den sechs Gründungsmitgliedern stetig. Zuletzt waren alle Mitgliedsländer der Europäischen Union auch Mitglied der EGKS.



Flagge der EGKS (1986-2002)

1.1.3 Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG)

Nach Ausbruch des Kalten Krieges und des Korea Krieges 1950 begannen Überlegungen zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Armee. Der französische Ministerpräsident René Pleven veröffentlichte als Weiterentwicklung des Schumann-Plans den sogenannten Pleven-Plan.

Definition

Darin schlug Pleven vor, eine gemeinsame europäische Armee zu gründen und somit auch eine kontrollierte Wiederbewaffnung Deutschlands durchzuführen. Diese Verteidigungsgemeinschaft sollte für die Mitgliedsstaaten der EGKS gelten, wobei lediglich die deutsche Armee vollständig in der internationalen Truppe eingeht. Die Armeen der weiteren Mitgliedsstaaten sollten auch weiterhin national geführt werden.

Nach intensiven Diskussionen in allen teilnehmenden Nationen wurde die Einführung der EVG von den einzelnen Landesparlamenten ratifiziert. Doch die französische Nationalfeier ratifizierte 1954 den Vertrag nicht und das Vorhaben konnte nicht durchgeführt werden.

Bis heute gibt es keine gemeinsame Armee in Europa. Doch aufgrund der Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland 1954 in die NATO (North Atlantic Treaty Organization), ein gemeinschaftlicher Militärbündnis, wurde die Sicherheit in Europa hergestellt.

Wichtig

1.1.4 Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)

Nach dem Scheitern der EVG wurde die Einigung Europas auf einem weiteren Feld neu vorangetrieben: auf dem Bereich der Wirtschaftspolitik. Insbesondere stand hier im Mittelpunkt die friedliche Nutzung der Atomenergie.

Jean Monnet und der belgische Außenminister Paul-Henri Spaak waren die treibenden Kräfte zu einer wirtschaftspolitischen Einigung. Auf einer Außenministerkonferenz in Messina im Jahr 1955 wurde sich darauf geeinigt, dass innerhalb der EGKS Staaten

- eine Angleichung der Volkswirtschaften vorgenommen
- ein gemeinsamer Markt geschaffen
- eine Harmonisierung der Sozialpolitik durchgeführt
- und eine gemeinsame Regelung zur friedlichen Nutzung der Atomenergie gefunden

wird.

Am 25. März 1957 wurden in Rom die sogenannten Römischen Verträge unterzeichnet, die zu Beginn des Jahres 1958 in Kraft traten. Unterzeichnet wurden Sie von den Regierungschefs der sechs Mitgliedsländer der Montanunion

- Belgien
- die Bundesrepublik Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Luxemburg
- die Niederlande.

Durch die Römischen Verträge traten nach der EGKS zwei weitere supranationale Konstrukte:

- Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)
- Und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM)

- Für die EWG setzten sich die sechs unterzeichnenden Mitgliedsstaaten folgende Ziele:
 - Freihandelszone, d.h. ein gemeinsamer Markt (eine stufenweise Abschaffung der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen innerhalb eines Zeitraums von höchstens fünfzehn Jahren)
 - Zollunion (Einführung eines gemeinsamen Außenzolltarifs und einer gemeinsamen Handelspolitik gegenüber Drittländern)
 - Gemeinsame landwirtschaftliche Marktordnung
 - Gemeinsame Verkehrspolitik
 - Gemeinsame Wettbewerbsregeln im Sinne eines grundsätzlichen Kartellverbots
 - Harmonisierung der Arbeitsbedingungen und Schaffung eines europäischen Sozialfonds
 - Angleichung der innerstaatlichen Rechtsvorschriften, soweit dies für das ordnungsgemäße Funktionieren des gemeinsamen Marktes erforderlich ist
 - Assoziierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete zur Steigerung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung

Verwaltet wurde die EWG ähnlich wie die EGKS durch neu gegründete Organe, wobei es kleine Unterschiede in den Zuständigkeiten gab:

- **Der Ministerrat**
Der Ministerrat war aufgebaut wie der Ministerrat der EGKS, jedoch hatte er die exekutiven Aufgaben wie deren Höhere Behörde und fungierte als Interessensorgan der Mitgliedsstaaten.
- **Die Europäische Kommission**
Die Europäische Kommission war das Gemeinschaftsorgan der EWG und agierte regierungsunabhängig.